

## Teilnahmebedingungen

**Gebühr je Teilnehmer/in: 250,00 €**  
(inkl. Mittagessen)

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Akademie geht davon aus, dass die Anstellungskörperschaften den Teilnahmebetrag sowie die Reisekosten übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).

### Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gut-schein in Höhe von 30% der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der VWA Baden einzulösen. Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt der Anspruch auf die volle Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Verhinderung eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen. In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die gezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## Weitere Seminare 2021 (Auszug)

- **Ausländerrecht und Sozialämter (inkl. Asylbewerberleistungsstellen) Grundlagen für die jeweilige Leistungsgewährung (SGB II / SGB XII / AsylbLG)**  
22.11.2021, Sem.-Nr.: 2021-63404K
- **9. Fachforum Unterhalt - Erfahrungswerte zur Unterhaltsrealisierung nach § 33 SGB II**  
04.-05.10.2021, Sem.-Nr.: 2021-63304K
- **Problemfeld Krankenversicherung im SGB XII**  
07.-08.10.2021, Sem.-Nr.: 2021-63321K
- **Überblick über das gesamte Sozialrecht SGB I – SGB XII**  
23.11.2021, Sem.-Nr.: 2021-63318K
- **Bestattungskosten, Nachlassabwicklung und Kostenersatz durch Erben (SGB XII)**  
30.11.2021, Sem.-Nr.: 2021-63319K
- **Aktuelle Änderungen der Sozialhilferichtlinien (SGB XII)**  
07.12.2021, Sem.-Nr.: 2021-63312K

Weitere Seminare und Informationen aus unserem Fortbildungsprogramm finden Sie unter:

[www.vwa-baden.de](http://www.vwa-baden.de)



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie  
Baden in Karlsruhe

## Soziale Leistungen der Kommunen



## SEMINAR

### Einsatz von Einkommen nach dem SGB XII und Kostenbeitragsrechnung für Hilfen in Einrichtungen

- nach dem 5. und 7. bis 9. Kapitel

Karlsruhe  
20. September 2021  
Seminarnummer: 2021-63334K

## Einsatz von Einkommen nach dem SGB XII

---

### Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen bei Sozialämtern; insbesondere soweit sie über die Leistungen nach dem 5. und 7. bis 9. Kapitel SGB XII entscheiden oder daran mitwirken.

### Zum Seminar

Das SGB XII regelt, welche Leistungen in bestimmten Lebenssituationen (z. B. Krankheit, Pflegebedürftigkeit, besondere soziale Schwierigkeiten, sonstige Lebenslagen [u. a. Blindheit, Bestattungskosten]) nach dem 5. und 7. bis 9. Kapitel erbracht werden. Um trotz der eingetretenen Notlage ein menschenwürdiges Leben sicherzustellen, sind Leistungsberechtigte und ihre Angehörigen nur in zumutbarem Umfang zum Einkommenseinsatz verpflichtet. Dabei wird eine einheitliche Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII) angewendet. Weiter sind ergänzende Regelungen für Leistungen in (teil-)stationären Einrichtungen zu beachten (§ 92 SGB XII), sowie Besonderheiten bei bestimmten Sachverhalten.

**Den Seminarteilnehmer/-innen werden die rechtlichen Grundlagen (einschließlich aktueller Rechtsprechung) sowie die Systematik des Einkommenseinsatzes für Leistungen nach dem 5. und 7. bis 9. Kapitel SGB XII vermittelt. Die praktische Anwendung wird anhand von Fall- und Berechnungsbeispielen anschaulich dargestellt.**

## Programm, 20.09.2021

---

### Programm

- Kreis der zum Einkommenseinsatz verpflichteten Personen (§ 19 Abs. 3 SGB XII)
- Überblick zur Abgrenzung von Einkommen und Vermögen
- Anrechenbares Einkommen (§§ 82 – 84 SGB XII)
- Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII
- Zumutbarer Einsatz des Einkommens über bzw. unter der Einkommensgrenze (Kostenbeitrag/Aufwendungsersatz) nach §§ 87 – 89 und 92 SGB XII mit Berechnungsbeispielen
- Besondere Sachverhalte und Einsatz des Einkommens in diesen Fällen
- Verfahrenshinweise

### Referent

#### Rolf Britzger

Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt,  
Fachbereich Recht und Qualitätssicherung

### Seminarzeiten

09.00 – 10.30 Uhr  
10.45 – 12.15 Uhr  
13.30 – 15.00 Uhr  
15.15 – 16.45 Uhr

## Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

---

### Veranstaltungsort

VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum,  
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe.

**Hinweise zu den Seminarräumen finden Sie an unseren Informationstafeln im Eingangsbereich.**

**Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen:**

### vom Hauptbahnhof

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der Straßenbahn 2  
in Richtung ZKM – Siemensallee  
(ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

Die Akademie liegt direkt neben der ARAL-Tankstelle.

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des  
Studienhauses und in den Seitenstraßen.

### Anmeldungen

bevorzugt online beim jeweiligen Fachbereich:  
<https://www.vwa-baden.de/de/Verwaltung>

Sie können sich auch per E-Mail, Post oder Fax  
anmelden.

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden  
Studienhaus  
Kaiserallee 12 e  
76133 Karlsruhe

### Ansprechpartnerin

#### Edith Schucker

☎ +49 (0)721 98550-17

✉ +49 (0)721 98550-19

💻 [edith.schucker@vwa-baden.de](mailto:edith.schucker@vwa-baden.de)